

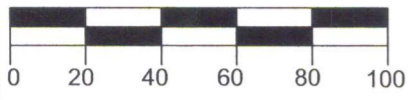
ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 4 FÜR DIE ORTSCHAFT HAVEKOST DER GEMEINDE AHRENSBÖK
 FÜR EINE FLÄCHE AM NORDWESTLICHEN ORTSRAND VON HAVEKOST, NÖRDLICH KREISSTRASSE 62 / AM WALLBACH

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ahrensböck durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1:2.000



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensböck vom 06.11.2019 folgende Ergänzungssatzung für die Ortschaft Havekost, für eine Fläche am nordwestlichen Ortsrand von Havekost, nördlich Kreisstraße 62 / Am Wallbach, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt vom 15.05.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ am 24.11.2018 und durch Einstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböck am 03.12.2018.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 03.12.2018 bis 20.12.2018 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.11.2018 und 18.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 18.04.2019 bis 24.05.2019 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.04.2019 durch Abdruck in der „Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd“ ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit unter "www.ahrensboeck.de" ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 06.11.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 06.11.2019 beschlossen.

Ahrensböck, 24. Nov. 2020



(Klaus-Dieter Gruber)
- 1. Stellv. Bürgermeister -

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgearbeitet und ist bekannt zu machen.

Ahrensböck, 24. Nov. 2020



(Klaus-Dieter Gruber)
- 1. Stellv. Bürgermeister -

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Ergänzungssatzung Nr. 4 sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 26.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.11.2020 in Kraft getreten.

Ahrensböck, 27. Nov. 2020



(Klaus-Dieter Gruber)
- 1. Stellv. Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
 Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Ahrensböck übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Ahrensböck kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2017

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DER ABRUNDUNGSSATZUNG § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN § 34 Abs.4 Satz Nr. 3 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT ALS AUSGLEICH § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

$\frac{1}{14}$ FLURSTÜCKSBZEICHNUNG

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

ORTSDURCHFARTSGRENZE
OD km 3,506

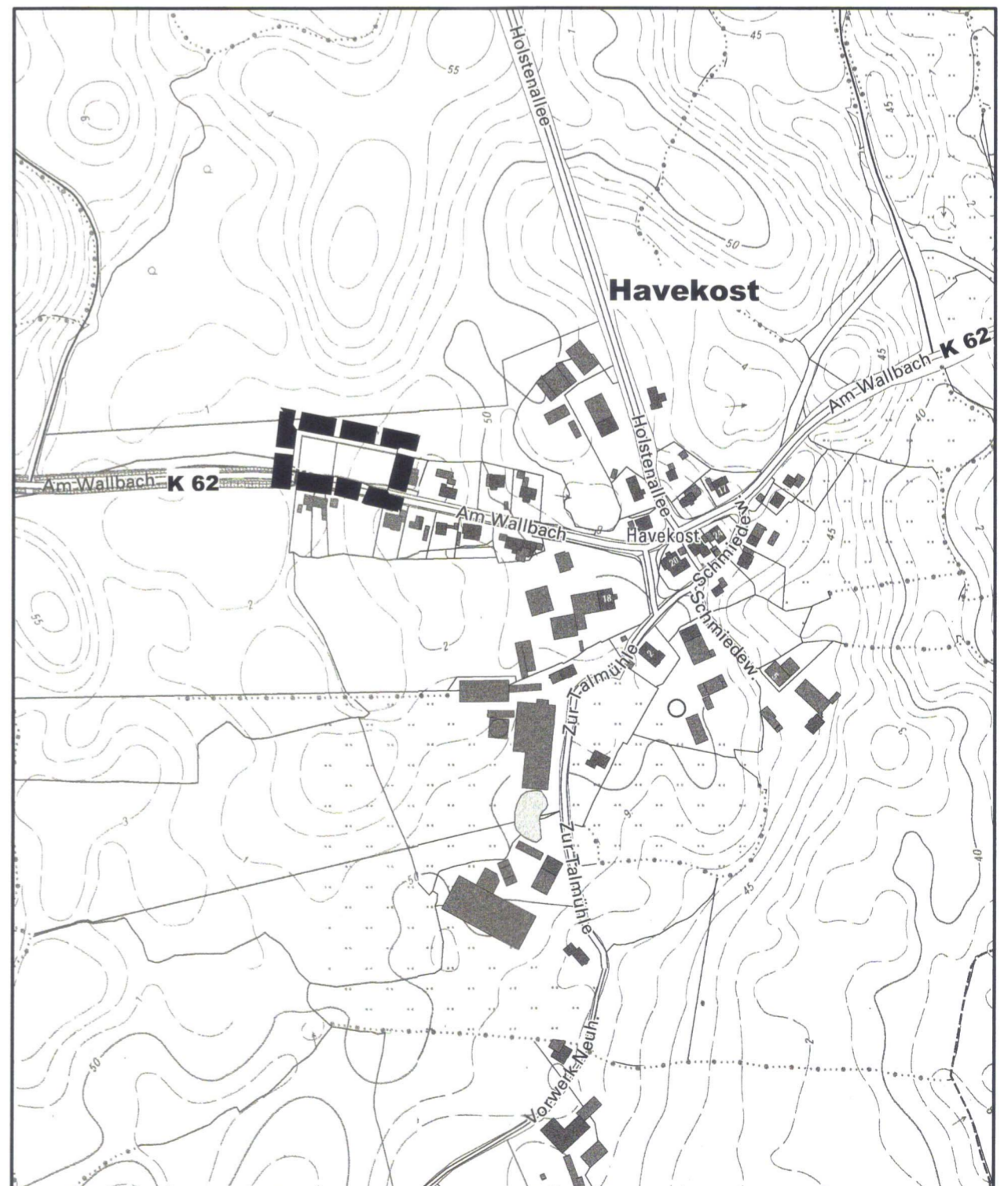
RECHTSGRUNDLAGEN

ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 4
FÜR DIE ORTSCHAFT HAVEKOST
DER GEMEINDE AHRENSBÖK
 FÜR EINE FLÄCHE AM NORDWESTLICHEN ORTSRAND VON HAVEKOST, NÖRDLICH KREISSTRASSE 62 AM WALLBACH

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 06. November 2019



Text (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Es gilt die Baunutzungsverordnung 2017

1. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

AUSGLEICHSFLÄCHEN

Die Fläche ist flächenhaft mit heimischen standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Maßnahmenfläche ist durch einen Zaun abzugrenzen.

(Hinweise und Artenliste siehe Begründung)